

Begründung

zur Erweiterung -2. Bauabschnitt -
des Bebauungsplanes der Gemeinde Oberweier
Kreis Lehr, für die Gewanne "Auf dem Bergle"
und "Im Gäsleacker".

Die Planung für das Baugebiet der Gewanne "Auf dem Bergle" und "Im Gäsleacker" wurde bereits im Jahre 1958 in Angriff genommen, bei der am 15.12.1958 stattgefundenen Tagfahrt haben die technischen Behörden -Träger öffentlicher Belange- der sich über das Gesamtgebiet erstreckenden Planung zugestimmt. Seitens der Gemeinde war vorgesehen, das Gebiet in 2 Bauabschnitten festzustellen und zu erschliessen. Der erste Bauabschnitt, der in dem Plan kenntlich gemacht ist, wurde mit Entschliessung des Landratsamtes Lehr vom 20. April 1960 festgestellt. Er enthält die erforderlichen Festsetzungen nach § 9 BBauG. und gilt somit als qualifizierter Bebauungsplan im Sinne des Paragraphen 30 des vorgenannten Gesetzes.

Die Gemeinde hält nunmehr den Zeitpunkt für gekommen, das Baugebiet durch den zweiten Bauabschnitt zu erweitern, und den Teil des Bebauungsplanes gemäss § 10 des BBauG. als Satzung zu beschliessen und rechtswirksam werden zu lassen.

Zur Planung selbst ist zu bemerken, dass es sich wie oben bereits erwähnt um eine Gesamtplanung handelt, die lediglich in zwei Abschnitten festgestellt und erschlossen wird, ortsplannerisch somit eine Einheit bildet. Die Strassenführung ist dem Gelände angepasst. In Strassenlängsschnitten ist die Höhenlage aufgezeichnet, wobei sich bei der endgültigen Ausarbeitung der Ausführungspläne kleine Veränderungen ergeben können.

Das Baugebiet ist in den Gesamtentwässerungsplan der Gemeinde einbezogen. Bis zur Errichtung einer Sammelkläranlage sind Hauskläranlagen anzulegen.